



Bürgerwindprojekte

Finanzierung von Windparks &
Beteiligungsformen von Bürgerinnen und Bürgern an
Windparks

Elmar Kersting

 Sparkasse
Münsterland Ost

Agenda

1. Vorstellung Sparkasse MSLO & Elmar Kersting
2. Warum Windenergie? – Strategische Bedeutung
3. Finanzierungsstruktur & Renditeerwartung
4. Finanzierung von Windparksanlagen FK/EK
5. Beteiligungsmodelle

Sparkasse Münsterland Ost

1569 Beschäftigte

Über 80 Geschäftsstellen und SB-Standorte

4 Regionale
Firmenkundencenter in:



7. größte Sparkasse in NRW
TOP 15 Sparkassen Deutschlandweit

14.283 Mrd. Euro Bilanzsumme



Elmar Kersting

Leiter Firmenkundenberatung Ahlen / Oelde

Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien

Warum Windenergie? – Strategische Bedeutung

- Beitrag zur Dekarbonisierung und Erreichung der Klimaziele (EU-Fit-for-55, nationale Energie-Wende)
 - Bereits 7,5 % des gesamten Bruttoendenergieverbrauches wird allein durch Windkraft getragen
 - Die Stromerzeugung am deutschen Netz lag 2025 bei 30% durch Windenergie
- Sichere, langfristige Erträge aus Stromverkauf & Einspeisevergütung
- Attraktive Renditeerwartung von ~ 5-8% (gem. aktueller Marktanalysen)
- Stärkung der regionalen Wertschöpfung – Arbeitsplätze, lokale Wirtschaft



<https://www.caeli-wind.de/ratgeber/detailseite/in-windkraft-investieren-ein-einblick-in-die-nachhaltige-geldanlage>, Startseite - Statistisches Bundesamt

Sparkasse in Erneuerbaren Energien

Bisherige Erfolgsstory

Seit 2002 bereits **> 400 Mio €** Windenergie- und Photovoltaik-Anlagen in der Region finanziert

Gute Zusammenarbeit mit den Nachbarsparkassen bei größeren Projekten, die wir alleine nicht finanzieren könnten.

Neben großen Wind-/Solarparks finanzieren wir auch die Photovoltaikanlage auf dem privaten Einfamilienhaus.



Finanzierung von Windenergieanlagen

- Regionalprinzip:
 - Fokus auf Projekte, die im Geschäftsgebiet der Sparkasse MSLO umgesetzt werden und Projekte, die von unseren Kunden projektiert werden
- Cashflow des Windparks steht im Fokus der Kreditentscheidung
- DSCR entscheidet z. B. über die Höhe des einzubringenden Eigenkapitals
 - DSCR (Debt Service Coverage Ratio) ist der Schuldendienstdeckungsgrad
 - Verhältnis zwischen verfügbaren Einnahmen (Cashflow) und zu zahlenden Verpflichtungen (Zinsen und Tilgung)
- Vom DSCR unabhängig mind. **10 %** Eigenkapitaleinbringung als Bekenntnis zum Objekt
- Finanzierungslaufzeit bis **19** Jahre
- Einbindung von öffentlichen Förderdarlehen (KfW / NRW-Bank / LR) möglich
- Zinssicherung über die gesamte Laufzeit ebenfalls möglich, um Kostensicherheit zu erhalten
- Absicherung in der Regel an der Projektaktiva (Sicherungsübereignung Windkraftanlage und Infrastruktur, Abtretung Einspeisevergütung, Verpfändung von Kapitaldienstrücklagen, etc.)

Fremdkapital



Bürgerwindprojekt | Elmar Kersting | Dienstleistungszentrum WAF, 16.06.2026

BürgEnGNRW (27.12.2023)

- Zweck des Bürgerenergiegesetz NRW ist es, durch die finanzielle Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gemeinden an Bau und Betrieb von neuen Windenergieanlagen ein größtmögliches Maß an **Akzeptanz und Teilhabe** zu erreichen.
- Der Projektierer („Vorhabenträger“) legt bis spätestens sechs Monate nach Erhalt der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung den Standortgemeinden ein Angebot zur finanziellen Beteiligung am Ertrag des Vorhabens vor.
- Beteiligungsberechtigt sind alle natürlichen Personen, die ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz innerhalb einer beteiligungsberechtigten Gemeinde haben und die Gemeinde selbst. Die Beteiligungsvereinbarung kann darüber hinaus die Beteiligung **natürlicher und juristischer Personen** vorsehen, die Eigentümer eines Grundstückes in einer beteiligungsberechtigten Gemeinde sind.
- Im Rahmen der Beteiligungsvereinbarung können dabei insbesondere folgende Möglichkeiten der direkten und indirekten finanziellen Beteiligung an dem Vorhaben vorgesehen werden:
 - eine Beteiligung an der Projektgesellschaft des Vorhabens,
 - das Angebot über den Kauf einer oder mehrerer Windenergieanlagen,
 - die finanzielle Beteiligung über Anlageprodukte,
 - vergünstigte lokale Stromtarife und Sparprodukte,
 - pauschale Zahlungen an einen definierten Kreis von Anwohnerinnen und Anwohnern oder Gemeinden,
 - die Finanzierung gemeinnütziger Stiftungen oder Vereine oder
 - die finanzielle, gesellschaftsrechtliche oder anderweitige Beteiligung von Bürgerenergiegesellschaften, Genossenschaften, Gemeinden oder im überwiegenden Eigentum der beteiligungsberechtigten Gemeinden stehenden Unternehmen.

Quelle: BürgEnGNRW; https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=21407&menu=0&sg=0&keyword=B%FCrgerenergiegesetz

Beteiligungsmöglichkeiten von Kapitalanlegern Eigenkapital

Wind-/Klimasparbrief

Nachrangdarlehen

Crowdfunding

Energiegenossenschaft

Direkte Beteiligung
Kommanditgesellschaft

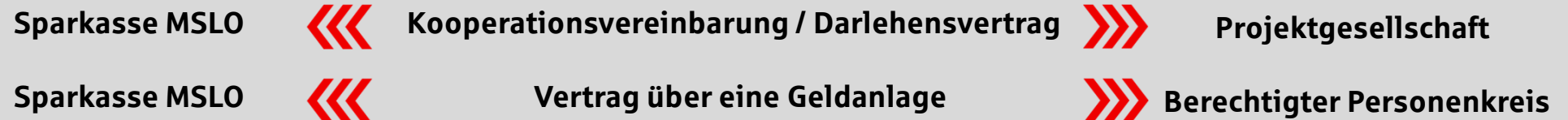


Bürgerwindprojekte | Elmar Kersting | Dienstleistungszentrum WAF, 16.06.2026

Eckpunkte der Produktausgestaltung des „projektbezogenen Klimasparkassenbriefes“ der Sparkasse Münsterland Ost

- Die Sparkasse Münsterland Ost bietet zeichnungsberechtigten Personen im Rahmen des Bürgerenergiegesetz NRW einen sog. „projektbezogenen Klimasparkassenbrief“ an.
- Dieser Klimasparkassenbrief wird an einen gewerblichen Darlehensbaustein der Projektgesellschaft gekoppelt. Um eine Koppelung abbilden zu können, wird der gewerbliche Darlehensbaustein immer endfällig abgebildet.
- Das Gesamtvolumen des jeweiligen projektbezogenen Klimasparkassenbriefes ist auf die Summe des Darlehensbausteins begrenzt. Die jeweilige Höhe kann damit individuell festgelegt werden. Sobald das Anlagevolumen gezeichnet worden ist, wird der Gesamtbetrag fristenkongruent als endfälliges Darlehen zur Verfügung gestellt.

Schematische Darstellung der Vertragsbeziehungen:



Verzinsung für Anleger

- Feste Verzinsung über die gesamte Laufzeit mit Zinskapitalisierung zum Ende des Laufzeitjahres.
- Zinsgutschrift auf ein angegebenes Gutschriftskonto.
- Einlagensicherung durch die Sparkasse = **maximale Sicherheit** für den Anleger
- Durch die Koppelung an den (lukrativen) Guthabenzins der Anleger fällt bei dem Darlehenszins der Projektgesellschaft ein Aufschlag an.
- Kein Stimmrecht an der Gesellschaft

Laufzeit

- Die Laufzeit des Anlageproduktes stimmt mit der Laufzeit des endfälligen Darlehens an die Projektgesellschaft überein.
- Grundsätzlich sind verschiedene Laufzeiten (immer ganze Jahre) für das Anlageprodukt abbildbar.
- Aufgrund der aktuellen Zinsstrukturkurve sind längere Laufzeiten (von mehr als 5 Jahren) für Anleger derzeit jedoch unattraktiver, was bei der zu wählenden Laufzeit des Darlehens berücksichtigt werden muss.

Gesamtvolumen und Anlagevolumen

- Das Gesamtvolumen des zu emittierenden projektbezogenen Klimasparkassenbriefes entspricht dem Volumen des entsprechenden endfälligen Darlehensbausteins.
- Um eine breite Beteiligungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger in Abgrenzung zu Großanlegern zu ermöglichen, sind folgende Betragsgrenzen für einzelne Anleger im Anlagevolumen vorgesehen:
 - Mindestanlagebetrag pro Person i.d.R.: 10.000 Euro
 - Höchstanlagebetrag pro Person i.d.R.: 25.000 Euro mit Projektgesellschaft abzustimmen

Eingrenzung auf regional begünstigte Anleger

- Um den gesetzeskonformen regionalen Bezug der Anleger zu erreichen, wird der Anlegerkreis auf konkrete Postleitzahlen des Wohnortes der Anleger in der Region des Investitionsobjektes begrenzt.
- Grundsätzlich ist auch eine Koppelung an den Kundenstamm einer Projektgesellschaft möglich (sofern vorhanden). Dieses Vorgehen wurde durch die Sparkasse Münsterland Ost bereits mit Kunden von regionalen Stadtwerken praktiziert.

Nachrangdarlehen

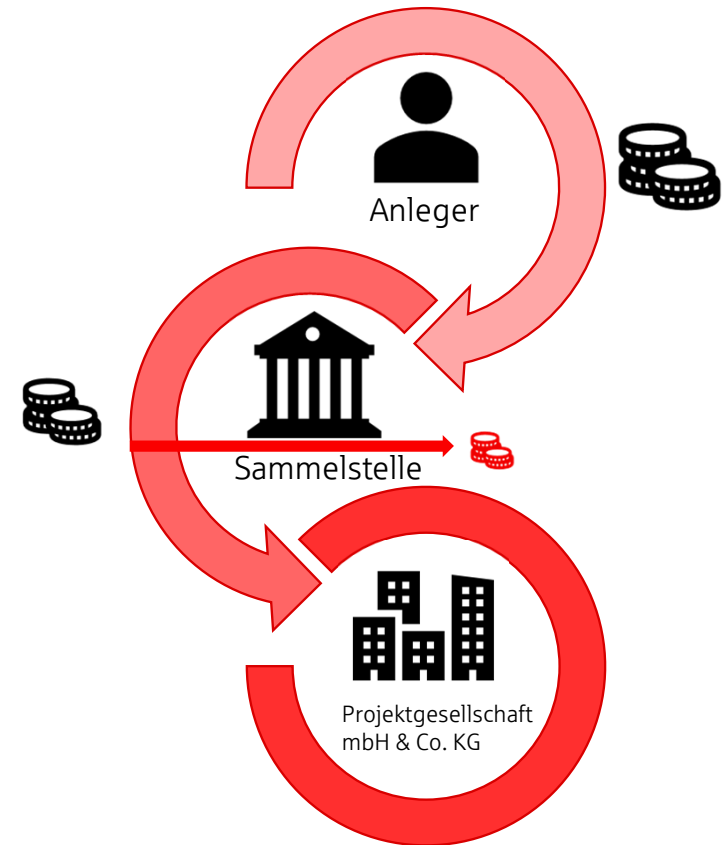
Wie funktioniert die Beteiligung?

- Anleger gibt der Projektgesellschaft direkt ein Darlehen
- Verzinsung liegt i. d. R. über der Verzinsung des Klimasparbriefs
- Keine erstrangige Absicherung an dem Vermögen der Projektgesellschaft
- Im Falle der Verwertung ist eine Rückzahlung nur dann zu erwarten, wenn der Verwertungserlös die Restvaluta der Bankfinanzierung übersteigt
- Risikorelevant
- Kein Stimmrecht an der Gesellschaft

Crowdfunding

Wie funktioniert die Beteiligung?

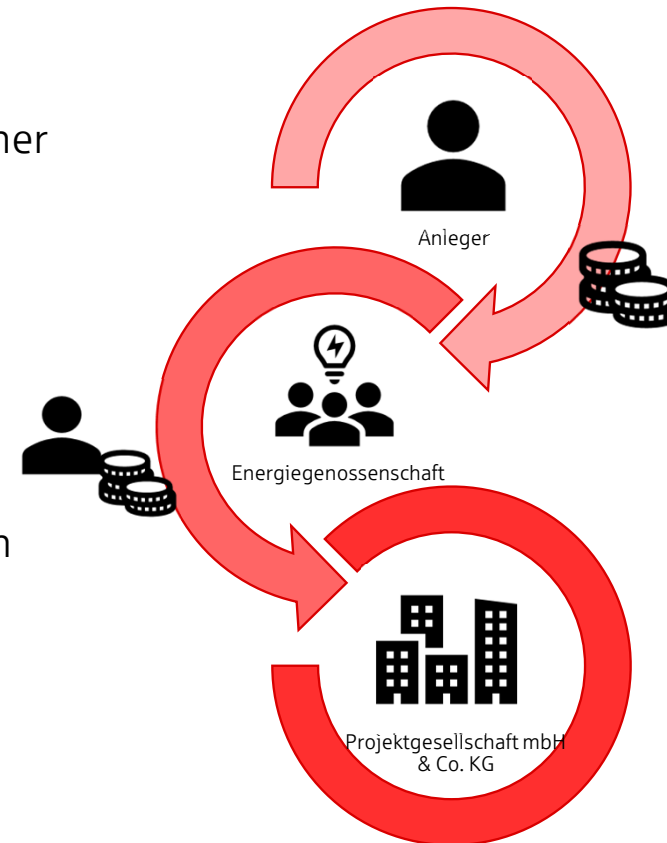
- Funktioniert ähnlich wie ein Nachrangdarlehen
- Geld wird über ein Sammelstelle eingenommen und an das Projekt weitergeleitet; somit hat das Projekt nur einen Ansprechpartner
- Die Risikorelevanz ist ähnlich wie beim Nachrangdarlehen
- Verzinsung liegt i. d. R. über der Verzinsung beim Klimasparbrief auf Grund des Risikos
 - Jedoch unter der Verzinsung beim direkten Nachrangdarlehen, da die Sammelstelle sich i. d. R. auch über Provisionen refinanziert
- Kein Stimmrecht an der Gesellschaft



Energiegenossenschaft

Wie funktioniert die Beteiligung?

- Kapitalanleger beteiligt sich an einer EG, die sich wiederum an der Projektgesellschaft im Rahmen einer Kommanditbeteiligung beteiligt
- EG tritt hier mit einer Stimme auf
- EG kann sich an mehreren Projekten beteiligen und das Risiko somit diversifizieren
- Auch kleinteilige Beteiligung durch Investor möglich



Direkte Beteiligung an der Kommanditgesellschaft

Wie funktioniert die Beteiligung?

- Anleger investiert mit Eigenkapital direkt in die Projektgesellschaft
- Stimmberechtigung dadurch vorhanden
- Volles wirtschaftliches Risiko
- Anleger partizipiert zu 100 % an den Chancen und Risiken an der Windparkbeteiligung
- Ggf. ist durch die Projektgesellschaft ein Prospekt zur Kapitaleinwerbung zu erstellen



Danke.

Elmar Kersting

Leiter Firmenkunden Ahlen / Oelde
Sparkasse Münsterland Ost

+49 251 598-24180

elmar.kersting@sparkasse-muensterland-ost.de

